

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2958
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos
Drucksache 5/7452

Schulsozialarbeit in Grundschulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2958 vom 11.06.2013:

Schulsozialarbeit wird derzeit nur im Sek-I-Bereich durch das Land Brandenburg gefördert, jedoch nicht an den Grundschulen.

Schulsozialarbeit gehört nach der Auffassung des Landes Brandenburg nicht zum Bereich der Bildung und muss daher von den Kommunen finanziert werden, sofern möglich.

Da sich viele Städte und Gemeinden in finanziellen Schwierigkeiten befinden, müssen Leistungen betreffs Schulsozialarbeit an Grundschulen abgebaut werden. Dies führt dazu, dass sich zumindest an einer Mehrzahl von Grundschulen im Land Brandenburg die mangelnde Betreuung negative Auswirkungen zeitigt.

Beispielsweise führten in der Stadt Jüterbog die Sparzwänge bei gleichzeitig hohem Bedarf an Schulsozialarbeit in Grundschulen dazu, dass Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen diese Sozialarbeit übernehmen. Gleichzeitig sollen wiederum die Mittel für Freizeiteinrichtungen vermindert werden, da die Stadt verschuldet ist. Neueinstellungen für Sozialarbeiter würden von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden. Die Stadt muss deshalb eine Jugendfreizeiteinrichtung schließen, um das Personal an die Grundschulen umsetzen zu können.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung oder sind der Landesregierung Planungen bekannt, die Schulsozialarbeit an Grundschulen durch das Land zu fördern?
2. Wenn solche Überlegungen bekannt sind: In welchem Zeitrahmen sollen sie umgesetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Plant die Landesregierung oder sind der Landesregierung Planungen bekannt, die Schulsozialarbeit an Grundschulen durch das Land zu fördern?

Frage 2:

Wenn solche Überlegungen bekannt sind: In welchem Zeitrahmen sollen sie umgesetzt werden?

Zu den Fragen 1 und 2:

Sozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe in ausgewählten Schulen. Sie unterstützt die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Ausgestaltung des Ganztagsangebots, Hilfen in Krisensituationen einschließlich der Arbeit mit den Familien, Vermittlungen an das Jugendamt, wenn längerfristige, einzelfallbezogene Hilfen erforderlich sind, und die Zusammenarbeit mit dem Spektrum der Träger, die sich für Kinder und Jugendliche in der Kommune engagieren. Die konkreten Arbeitsschwerpunkte ergeben sich aus den jeweiligen Konzeptionen und den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Trägern. Sozialarbeit an Schulen ist häufig ein wichtiges Element zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Schulen, wobei die außerunterrichtlichen Prozesse und das soziale Lernen im Vordergrund stehen. Die Landesregierung fördert unter anderem anteilig die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg. Im Rahmen dieses Programms (sog. 510-Stellen-Programm) sind 25 % dieser Mittel für die Kooperation zwischen Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und Schulen aufzuwenden. Neben der Ausgestaltung der Ganztagsangebote in Schulen und anderen Formen der Kooperation fällt hierunter auch die Sozialarbeit an Schulen. Da diese Aufgaben jedoch in den Bereich der Jugendhilfe fallen, liegt die Zuständigkeit für die konkrete Vergabe dieser Mittel bei den Kreisen und kreisfreien Städten, die in eigener Verantwortung über die Verwendung der Mittel auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheiden und durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses handeln. Nach diesen Beschlüssen wird auch die Sozialarbeit an einzelnen Grundschulen gefördert. Die Liste der Schulen, die aus dem Landesjugendplan gefördert Sozialarbeit an Schulen realisieren, ist der Antwort auf die Kleine Anfrage 2703 (Drucksache 5/7031) zu entnehmen.

Der Rahmen für die Förderung der Sozialarbeit an Schulen aus dem Landesjugendplan ist durch den verabschiedeten Haushalt für 2013 und 2014 vorgegeben. Eine Erhöhung der Mittel des Landesjugendplans oder eine Umschichtung innerhalb des Landesjugendplans zugunsten der Sozialarbeit an Grundschulen ist nicht vorgesehen. Die Landesregierung prüft gegenwärtig, ob die Möglichkeit besteht, Sozialarbeit an Grundschulen in das operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds aufzunehmen. Da dazu bisher keine Entscheidung getroffen worden ist, kann zu dem Zeitrahmen für die Umsetzung keine Aussage gemacht werden.